

TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

# **Vorstellung des Entwurfs der ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“**

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

### Hintergrund zur Richtlinie

- Derzeit leben in Deutschland ca. 6,2 Mio. Menschen mit geringer Literalität (ehemals „funktionaler Analphabetismus“), *vgl. aktuelle LEO-Studie 2018*.
- Diese hohe Anzahl Betroffener zeigt – auch mit Blick auf die ca. 600.000 gering literalisierten Menschen in Niedersachsen – wie bedeutsam die gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit ist, hier zu unterstützen.

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

**Zielsetzung:** Abbau von Grundbildungsdefiziten / geringer Literalität Erwachsener zur...

- ...Erhöhung von Chancengleichheit
- ...Ermöglichung einer aktiveren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- ...Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

# Fördergegenstände

### Maßnahmen zur Vermittlung von Grundbildungskompetenzen

- in den verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen
- für abschlussvorbereitende Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen

### Maßnahmen zur Neu- und Weiterentwicklung bestehender Konzepte

- der Didaktik, Ansprache, Erreichbarkeit und Vernetzung im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung oder der abschlussvorbereitenden Kurse (Zweiter Bildungsweg)
  - Erprobung neuer Konzepte

TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

## **Kreis der Zuwendungsempfänger**

Alle anerkannten Nds. Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) und deren Nds. Dachverbände, z.B.:

- Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
- Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

# Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Form einer **Anteilfinanzierung** zur Projektförderung gewährt
- Die Förderung aus ESF+-Mitteln und Landesmitteln beträgt in beiden Programmgebieten bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Förderung aus ESF+-Mitteln in SER maximal 40% und in ÜR grundsätzlich maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen darf
- Die Laufzeit der Projekte beträgt grundsätzlich max. 24 Monate (Kompetenzvermittlung) bzw. max. 36 Monate (Konzeptentwicklung)

TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- direkte Personalausgaben, soweit sie unmittelbar dem Zuwendungszweck dienen, dem betreffenden Projekt direkt zugeordnet werden können und soweit sie notwendig und angemessen sind
- Ausgaben für Honorar- und/oder Lehrbeauftragte
- Standardeinheitskosten für ehrenamtlich Tätige
- Restkostenpauschale in Höhe von 40 %

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

### **Zuwendungsvoraussetzungen:**

- Der Ort der Durchführung des Projekts muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird

### **Qualitätskriterien gemäß Scoring:**

- Plausibilität der Bedarfsberücksichtigung, Projektziele, Erfahrungswerte der Antragssteller
- Qualität des Umsetzungskonzeptes
- Beschreibung Projektmanagement
- Querschnittsziele („Gleichstellung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Gute Arbeit“)

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

### Methodik

- Die Auswahl der Projekte erfolgt nach einem Scoring-Verfahren, dessen Qualitätskriterien und vorgesehene Bepunktung in der Anlage zur Richtlinie festgelegt sind
- Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

### Antragsstichtage

- Der Antragsstichtag bei der NBank (31.05.2024) gilt, um einen Maßnahmenstart zum 01.09.2024 zu ermöglichen
- Die Antragsstichtage werden einmal jährlich durch die Bewilligungsstelle und das MWK festgelegt
- Eine Bekanntgabe erfolgt u.a auf der Internetseite der NBank, die Bewilligungsstelle ist
- Es sind zum Frühjahr 2024 gemeinsam von NBank und MWK Informationsveranstaltungen für den Zuwendungsempfängerkreis vorgesehen

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

## Scoring – Richtlinienpezifische fachliche Kriterien Fördertatbestand 2.1.1 (Kompetenzvermittlung)

	Qualitätskriterium	Punktzahl	
		min.	max.
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	55	70
A)	Ausgangslage und Ziele unter Einbeziehung der Querschnittsziele		15
B)	Qualität des Umsetzungskonzeptes unter Berücksichtigung/Einbeziehung der Querschnittsziele		40
B.1	Schlüssige Beschreibung der Inhalte und gewählten Methoden der Maßnahme		(30)
B.2	Kurskonzept berücksichtigt die besonderen Belange der Zielgruppe		(10)
C)	Beschreibung der Projektmanagements unter Berücksichtigung/Einbeziehung der Querschnittsziele		15

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

## Scoring – Richtlinien-spezifische fachliche Kriterien Fördertatbestand 2.1.2 (Konzeptentwicklung)

	Qualitätskriterium	Punktzahl	
		min.	max.
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	55	70
A)	Ausgangslage und Ziele		30
A.1	Bisherige Erfahrungen		(10)
A.2	Zielgruppe und deren Bedarfe		(10)
A.3	Bestehende und geplante Angebote und Strukturen		(10)
B)	Qualität des Umsetzungskonzeptes		40
B.1	Beschreibung und Besonderheiten der Neu- oder Weiterentwicklung des Konzeptes		(20)
B.2	Verstetigung (Nachhaltigkeitskonzept)		(10)
B.3	Angemessenheit der Ausgaben		(10)

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

**Scoring – Querschnittsziele****Fördertatbestand 2.1.1 u. 2.1.2 (Kompetenzvermittlung u. Konzeptentwicklung)**

	Qualitätskriterium	Punktzahl	
		min.	max.
<b>2.</b>	<b>Querschnittsziele</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
<b>A</b>	Gleichstellung		5
<b>B</b>	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung		15
<b>C</b>	Nachhaltige Entwicklung		5
<b>D</b>	Gute Arbeit		5
	<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>100</b>

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

# Zeitplan

**14.11.2023**

- BGA: Vorstellung der Richtlinie / Beschluss Scoring

**02.01.2024 – 24.04.2024**

- Programmierung bei der NBank

**31.05.2024**

- Geplante Antragsfrist bei der NBank

**01.09.2024**

- Geplanter Beginn der Projekte

## TOP 10 - ESF+-Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“

### **Kontakt:**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Referat 35

Leibnizufer 9

30169 Hannover

**Frau Wencke Breyer**

[wencke.breyer@mwk.niedersachsen.de](mailto:wencke.breyer@mwk.niedersachsen.de)

0511-120 2621

**Herr Dustin Hempel**

[dustin.hempel@mwk.niedersachsen.de](mailto:dustin.hempel@mwk.niedersachsen.de)

0511-120 2490